



VAMV-Geschäftsstelle * Kaiserstr. 29 * 55 116 Mainz

PRESSEMITTEILUNG

Halber Kinderbonus: Erneute Enttäuschung für Alleinerziehende!

26. Februar 2021. Der Bundestag hat heute einen Kinderbonus in Höhe von 150 Euro beschlossen, um Familien in der Corona-Krise zu entlasten. „Alleinerziehende sind enttäuscht, dass unterm Strich wieder nur der halbe Bonus bei ihnen ankommt, wenn das Kind Unterhalt erhält“, kritisiert Sonja Orantek, Vorsitzende des VAMV-Landesverbandes Rheinland-Pfalz. Unterhaltszahlende Elternteile können die Hälfte des Kinderbonus für sich beanspruchen, selbst wenn sie sich angesichts geschlossener Schulen und Kitas kaum oder gar nicht um die Betreuung ihres Kindes kümmern und keine Mehrkosten haben.

„Halber Kinderbonus trotz doppelter Belastung sorgt bei Alleinerziehenden für viel Unverständnis und Empörung. Nur wenige Alleinerziehende sind in der glücklichen Situation, dass der andere Elternteil die fehlende Kinderbetreuung mit ausgleicht“, erklärt Sonja Orantek. Dabei hatte die Bundeskanzlerin im Familiendialog, an dem auch eine Alleinerziehende aus Rheinland-Pfalz teilnahm, in Aussicht gestellt, mit der Familienministerin über diese hälftige Aufteilung des Kinderbonus zu sprechen.

Laut einer Elternbefragung aus 2020 blieb bei Alleinerziehenden die Aufteilung der Betreuung mit 73 Prozent stabil, bei 18 Prozent wurde sie ungleicher und bei lediglich 9 Prozent weniger ungleich. Deshalb hat der VAMV einen vollen Kinderbonus für Alleinerziehende gefordert, so dass er voll dort zur Verfügung stehen kann, wo er gebraucht wird: am Lebensmittelpunkt des Kindes, da hier die Kosten für das Kind entstehen. Fürs Wechselmodell schlägt der VAMV eine hälftige Verteilung des Kinderbonus in den paritätisch betreuenden Haushalten vor.

„Positiv ist dagegen, dass der Kinderbonus im Gegensatz zum Kindergeld weder auf den Unterhaltsvorschuss noch auf SGB II-Leistungen angerechnet wird.“

Da der Kinderbonus als einmalige Erhöhung des Kindesgelds umgesetzt ist, greift auch hier die hälftige Aufteilung zwischen getrennten Eltern. Der Kinderbonus hat aber einen ganz anderen Zweck als das Kindergeld: die anhaltenden Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie aufzufangen und so die Konjunktur anzukurbeln. Der VAMV hat bereits 2020 einen [Formulierungsvorschlag](#) vorgelegt, mit dem der Kinderbonus voll bei Alleinerziehenden ankommen kann, ohne das Unterhaltsrecht grundlegend ändern zu müssen.

Der VAMV ist für Alleinerziehende da

Die Doppelbelastung aus Existenzsicherung und Kinderbetreuung in den vergangenen Wochen und Monaten hat viele Alleinerziehende an ihre Grenzen gebracht. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen brach bei vielen das private Netzwerk zusammen. Die Folge waren große Erschöpfung und finanzielle Einbußen. Alleinerziehende können sich entweder telefonisch an den Verband wenden unter 06131/61 66 34 oder die Onlineberatung nutzen: <https://onlineberatung.vamv-rlp.de>